

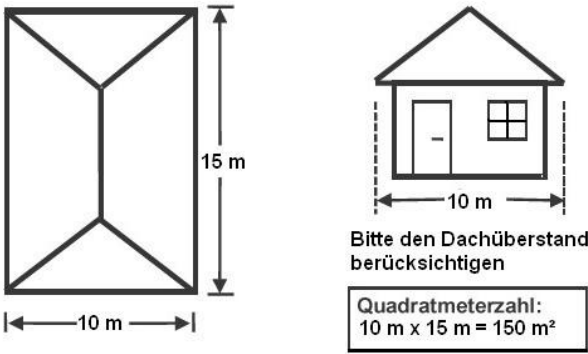
**Bitte nicht an die Gemeinde Welver zurücksenden!**

**Informationen zum Erfassungsblatt „Überbaute und befestigte Flächen“**

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten überbauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden aufgrund einer Befliegung und der darauf erfolgten Luftbildauswertung ermittelt. Etwaige Veränderungen nach der Erstellung der Luftbilder (Bildflug im Mai 2008) sind deshalb nicht berücksichtigt worden. Wenn sich in der Zwischenzeit auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen etwas geändert hat (Anbauten am Haus, Ver- oder Entsiegelung von Flächen u.ä.), ist dies mitzuteilen bzw. einzutragen. Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Steuerdaten der Gemeinde Welver wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt. Die aus Ihren Rückmeldungen resultierenden Datenaktualisierungen werden eingearbeitet. Die Genauigkeit der Flächenermittlung entspricht den Vorgaben der amtlichen Kartengrundlagen des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes behalten Sie, ein Exemplar senden Sie bitte mit beiliegendem kostenfreien Antwortkuvert an die Gemeinde Welver zurück.**

**Begriffsinhalte:**

<p><b>Grundstück Gemarkung, Flur, Flurstück</b></p>	<p>Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung, Flur und Flurstück wurden der Automatisierten Liegenschaftskarte entnommen.</p>
<p><b>ID.-Nr. FAD-Nr.</b></p>	<p>Diese ID.-Nr. ist nur für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig. FAD-Nr. bzw. Aktenzeichen des Grundbesitzabgabenbescheides.</p>
<p><b><u>Dachflächen</u></b></p> <p>Die Flächen sind rot dargestellt und mit D1, D2 usw. bezeichnet</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen.</p> <p><u>Normaldach:</u> Dachflächen (z.B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall o. ä.);</p> <p><u>Gründach:</u> Dachflächen, deren Substratstärke (durchwurzelbarer Bereich) <b>mindestens 6 cm Aufbaustärke</b> aufweist und somit dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt.</p> <div style="text-align: center;">  </div>
<p><b><u>Befestigte Flächen</u></b></p> <p>Die Flächen sind farbig abgesetzt dargestellt und mit V1, V2 usw. bezeichnet</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen.</p> <p><u>wasserundurchlässig:</u> wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine;</p> <p><u>teildurchlässig:</u> eingeschränkt wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Schotter, Kies, Splitt, Rasengittersteine, Öko-Pflaster u. ä. Befestigungen</p>
<p><b>Bez. (Bezeichnung)</b></p>	<p>In dieser Spalte sind die einzelnen <b><u>Dachflächen</u></b> D1, D2 usw. sowie unter <b><u>Befestigte Flächen</u></b> V1, V2 usw. aufgeführt.</p>
<p><b>Größe</b></p>	<p>In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B.: 120,7 m<sup>2</sup> = 120 m<sup>2</sup> abgerundet). Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen (seit Mai 2008) nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.</p>

<b>Angaben zum Einleitverhalten der Flächen</b>	
<b>Niederschlagswasser wird eingeleitet in ...</b>  Kanal, Graben oder auf Straße	Setzen Sie hier bitte das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßenkanalisation eingeleitet wird.
<b>Niederschlagswasser wird eingeleitet in ...</b>  Gewässer oder Versickerung auf dem Grundstück	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche <b>vollständig</b> auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung zur Kanalisation bestehen. Deshalb ist hier auch ein Kreuzchen zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf ihrem Grundstück befindliche Zisterne eingeleitet wird, die <b>keinen</b> Überlauf zum Kanal hat (Versickerung).
<b>Niederschlagswasser wird eingeleitet in ...</b>  Zisterne o.ä. mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn das Regenwasser der entsprechenden Fläche in einer Zisterne gespeichert wird. Es ist dann auch das Speichervolumen des genutzten Regenwasserspeichers noch anzugeben (siehe weiter unten bei „Zisterne o.ä.“). Bitte hier nur ankreuzen, wenn die Zisterne mittels Notüberlauf in die Kanalisation einleitet. (siehe auch nachstehende Rubrik <u>Zisterne</u> ).
<b>Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen</b>	
<b><u>Zisterne o.ä.</u></b>	In dieser Zeile geben Sie Auskunft über das Speichervolumen des Regenwasserspeichers.  Die Gemeinde Welver benötigt darüber hinaus noch die Angabe, ob das in der Regenwassernutzungsanlage gesammelte Niederschlagswasser nur im Garten oder als Brauchwasser für Haushalt und Garten verwendet wird.  <b>Hinweis:</b> Wird das Regenwasser im Haushalt verwendet und als Abwasser entsorgt, so ist die Wassermenge durch einen geeichten Wasserzähler zu messen und der Gemeinde Welver zu melden!

Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Bildung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

*Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und **innerhalb von 3 Wochen** mit beiliegendem Antwortumschlag (kostenfrei) zurückzusenden.*

**Bitte senden Sie den Fragebogen auch an uns zurück, wenn Sie keine Änderungen der von uns ermittelten Flächen vornehmen müssen. Sollten Sie den Fragebogen nicht zurücksenden, nehmen wir an, dass unsere Flächenermittlung zutrifft, gehen vom größten Versiegelungsgrad (Normaldach, wasserundurchlässig) aus und unterstellen, dass von diesen Flächen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird.**

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.), sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeinde Welver